

17.04.2025

Vergabeunterlagen - Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren über die Lieferung eines

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20

Vergabenummer: 01/2025

Termin der Submission:

Datum: 29.05.2025

Zeit: 12:00 Uhr

Bindefrist: mindestens 3 Monate

Gliederung des Angebotes:

- a) Vergabeunterlagen / Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen einschließlich weitere Besondere Vertragsbedingungen
- b) Eigenerklärung
- c) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen
- d) Allgemeine Leistungsbeschreibung
- e) Leistungsverzeichnis LOS 1 und 2 einschließlich Allgemeiner Vorbemerkungen und Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis für

LOS 1: Fahrgestell

LOS 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung

- f) Bewertungsmatrizen LOS 1 und 2

Teil A

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV), weitere anzuwendende Normen ergeben sich aus der Allgemeinen Leistungsbeschreibung

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist elektronisch einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist nicht zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Hinweise aus der Allgemeinen Leistungsbeschreibung.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die - ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

4.1. Nebenangebote müssen, sofern diese zugelassen sind, die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2. Der Bieter hat die in Nebenangeboten (sofern zugelassen) enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3. Nebenangebote (sofern zugelassen) sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4. Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2. Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unternehmen bzw. Bieter, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt, nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden dürfen, wenn gegenüber dem Auftraggeber ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt und ggf. nachgewiesen wurden. Sofern Ausschlussgründe i.S.v. §§ 123 f. GWB vorliegen, liegt eine Darstellung der ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen deshalb im eigenen Interesse des Unternehmens bzw. Bieters. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber ausdrücklich vorbehält, die Aspekte der Selbstreinigung bzw. Darstellungen hierzu im Rahmen einer Angebotswertung aufzugreifen und ggf. zu vertiefen

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben² des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den Tariftreue- und Mindestentgeltregelungen dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen, 3

- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen hinsichtlich Vertragsstrafen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO Kernarbeitsnormen ergeben sich aus

- dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
- dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
- dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
- dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
- dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
- dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
- dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
- dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die o.a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.

Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o. a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Teil B

Eigenerklärungen zur Eignung

Objekt: _____

Ort: _____

Angebot für: _____

Bieter: _____

Ich / Wir
Name, Anschrift

bin / sind ☐ Bieter ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft ☐ Nachunternehmen

und gebe / und geben zu den nachfolgenden Punkten Eigenerklärungen ab.

1. Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.
2. In den letzten 5 Geschäftsjahren habe ich / haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Eine Referenzliste liegt dem Angebot bei.
3. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich / wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe / haben.
4. In das Berufsregister bin ich / sind wir eingetragen an meinem/unserem

☐ Sitz / ☐ Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

☐ Gewerbeanmeldung, ☐ Handelsregistrauszug, ☐ Eintragung in der Handwerksrolle

☐ Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer, ☐ _____

5. Ich/Wir erkläre(n),
 - ☐ dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 - ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.
6. Zuverlässigkeit als Bewerber:
Ich erkläre / Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),

- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwasche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 53 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.	Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baufähigung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Untreue (§ 266 StGB).
--	--

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß
§ 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des
Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
§ 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
§§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1. 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
§ 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder
einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin / sind.

Ich erkläre / Wir erklären ferner, dass ich / wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß
§ 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes
mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin / sind.

7. Ich erkläre / wir erklären:
Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen
Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen eine
qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen
Versicherungsträgers vorlegen.

8. Mein / Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. Ich bin / Wir sind Mitglied der
Berufsgenossenschaft:

_____ unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen
Versicherungsträgers vorlegen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch
die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden.
- erst auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Teil C

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen

1. Für das Angebot sind nur die vom AG übersandten Vordrucke oder die Originaldatei zu verwenden. Die Zweitschriften bleiben beim Bieter. Teilangebote und Alternativangebote sind nur in dem in den Ausschreibungsunterlagen/Allgemeine Leistungsbeschreibung dargestellten Umfang möglich.
2. Bei nicht lieferbaren Positionen ist die Spalte zu kennzeichnen, wie in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung/den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen. Das Angebot ist dokumentenecht auszufüllen.
3. Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Die Angebotsunterlagen / Angebotstexte der Datei müssen unverändert bleiben; es sind alle Preise (hier gelten ebenfalls die Allgemeine Leistungsbeschreibung/die Ausschreibungsunterlagen) anzugeben. Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote des Bieters sind, sofern zugelassen, gesondert aufzuführen. Fernmündliche oder fernschriftliche und vorausgemeldete Angebote werden nicht angenommen.
4. Die Angebotsabgabe soll elektronisch in Textform erfolgen. Dabei sind geeignete elektronische Mittel nach § 10 VgV zu verwenden.
5. Zu spät eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.
6. Für Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen die Preise vor der Zuschlagserteilung schriftlich vereinbart werden. Die Kalkulation dieser Einzelpreise muss auf den Preisen und Bedingungen des Hauptangebotes aufgebaut sein.
7. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Sie werden durch Lohn- oder Materialpreiserhöhungen nicht beeinflusst. Wenn nicht ausdrücklich im Auftrag anders geregelt, sind in den Preisen Lieferung, Einbau, Montage, sowie alle, auch zeitlich getrennte Nebenleistungen inbegriffen. Nebenkosten irgendwelcher Art, wie Förder-, Versandkosten, Fracht, Verpackung, Zollgebühren werden nicht gesondert erstattet. Vereinbarte Nachlässe bzw. Angebote gelten, sofern nichts anderes bestimmt ist, auf die Gesamtabrechnungssumme bezogen und damit auch als für alle im Rahmen des Auftrags erbrachten, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Lieferungen oder Leistungen zugestanden.
8. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu unterrichten, die für die Preismittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein können. Hierbei sind auch sämtliche Größenermittlungen und sonstige Angaben bezüglich einzelner Ausrüstungsgegenstände direkt beim Ansprechpartner „Feuerwehr“ des AG einzuholen. Dasselbe gilt auch für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Kosten, die dem Bieter durch die Abgabe des Angebotes entstehen, werden nicht ersetzt; ebenso sind evtl. Schadensersatzansprüche wegen Versagens des Zuschlags oder wegen Aufhebung der Ausschreibung ausgeschlossen.
9. Sind bei einzelnen Positionen in der Spalte Leistungsmerkmale Zirkum-Angaben, Höchst- oder Mindestangaben oder beides kombiniert (z. B. bei Maßangaben etc.), sind für die angebotenen Artikel die genauen Maße anzugeben. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
10. Dem Angebot ist ein Beladeplanentwurf für die feuerwehrtechnische Beladung, Aufbaupläne und eine vorläufige Gewichtsbilanz (Gesamtgewichtsbilanz – Fahrgestell, Auf- und Einbauten, Feuerwehrtechnische Beladung, Belastung Vorderachse / Hinterachse) beizufügen. Nach Auftragserteilung ist der endgültige Beladeplan spätestens 1 Monat vor der Rohbauabnahme vorzulegen und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
11. Ebenso ist eine aussagefähige Energiebilanz abzugeben. Im Übrigen gelten die Angaben in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die der Ausschreibungsunterlagen.
12. Der Bieter kann Änderungsvorschläge, die seiner Ansicht nach eine Verbesserung oder Vereinfachung bedeuten, sowie andere Fabrikate in einem Alternativangebot einreichen. Einem solchen ist unbedingt der Hinweis auf die Änderung sowie eine ausführliche Produktbeschreibung beizufügen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.

13. Der Bieter hat auf technisch bedingte notwendige bzw. sinnvolle Ergänzungen / Korrekturen separat rechtzeitig hinzuweisen.
14. Alle Angebotspreise sind zunächst ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Am Schluss des Angebotes ist die gültige Mehrwertsteuer auszuweisen. Wird keine Mehrwertsteuer angegeben, so gilt der Angebotspreis als Bruttopreis.
15. Bei einer getrennten Vergabe einzelner Lose sind die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Leistungen aufeinander abzustimmen. Nachträgliche Mehrpreise werden nicht akzeptiert.
16. Der Vertrag beginnt mit der Erteilung des Zuschlags.
17. Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
 - a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
18. Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nr. 19 a) vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt ist oder bereits erfüllt ist.
19. Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nr. 19 b) oder Nr. 19 c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
20. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
21. Die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Eigenschaften sind für die Güte der zu liefernden Waren maßgebend und gelten als zugesichert.
22. Die Lieferungen müssen fristgerecht, wenn keine Frist gesetzt ist, ohne Verzug in den abgerufenen Mengen und in einwandfreier Qualität frei Aufbewahrungsraum beim AG oder dem Aufbauhersteller angeliefert werden. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
23. Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erfüllung des Vertrages. Kann der Auftragnehmer die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
24. Die Lieferungen sind durch Lieferscheine zu bestätigen.
25. Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung an den AG zu senden.
26. Die Zahlungsfrist beginnt am Tage des Rechnungseinganges. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
27. Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, so ist der AG zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
28. Im Fall kartellrechtswidrigen Verhaltens des Auftragnehmers wird ein Schadensersatzanspruch auf eine Pauschale in Höhe von 15 % der Vertragssumme festgesetzt.
29. Der AG kann sich bei mangelhafter Ware oder nicht fristgerechter Lieferung auf den Abruf der Waren beschränken, bei denen kein Grund zur Beanstandung vorliegt oder sofort vom Vertrag

- zurücktreten. Schadensersatzansprüche können dabei vom Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.
30. Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
31. Sollte der verbindlich zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden, kommt der Auftragnehmer mit Überschreitung des Liefertermins in Verzug. Für diesen Fall wird eine Verzugsstrafe festgesetzt, die für jeden angefangenen Kalendertag des Verzugs auf 0,1 % der Auftragssumme (exkl. MwSt.), jedoch maximal 5 % der Auftragssumme festgelegt wird.
32. Die Gewährleistungsfrist (mind. 2 Jahre) und der Gewährleistungsumfang sind anzugeben. Die Leistungen werden in der Regel förmlich abgenommen; die Lieferungen und Annahme einer Lieferung ersetzt die Abnahme. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
33. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt zu seinen Lasten zurückzunehmen.
34. Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
35. Die o. g. genannte Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
36. Etwa notwendig werdende Güteprüfungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sie sind am Ort der Erfüllung auszuführen. Art und Durchführung bestimmen sich nach der Verkehrsüblichkeit.
37. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VGV.
38. Die DIN-Normen, Regelwerke der Technik und die Unfallverhütungsvorschriften werden jeweils in der neuesten Fassung im Angebot berücksichtigt. Diese gelten als Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Das Leistungsverzeichnis enthält somit insbesondere alle nach dieser DIN-Vorschrift vorgeschriebenen Pflichtausrüstungsgegenstände sowie Halterungen.
39. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung und des daraus sich ergebenden Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ansprechpartner Feuerwehr:

Herr Thomas Conrath
stadtwehrleitung@feuerwehr-naunhof.de
(Stellvertreter sind in die Kommunikation eingebunden)

Ansprechpartner Verwaltung:

Stadtverwaltung Naunhof
Amtsleiter Ordnungsamt
Herr Daniel Brack
Markt 1
04683 Naunhof
Tel. 034293/42-120
Fax 034293/42-114
brack-ordnungsamt@naunhof.de

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden:

- Alle EN- und DIN-Normen das Fahrzeug, die Ausstattung oder die Ausrüstung betreffend im Besonderen:
 - Feuerwehrfahrzeuge – typspezifische Anforderungen - DIN 14530/Teil 27
 - Feuerwehrfahrzeuge – Nomenklatur und Bezeichnung - DIN EN1846-1
 - Feuerwehrfahrzeuge – allg. Anforderungen Sicherheit und Leistung DIN EN1846-2
 - Feuerwehrfahrzeuge – festeingebaute Ausrüstung, Anforderungen Sicherheit und Leistung nach DIN EN1846-3
 - DIN 14 502 – Allgemeine Anforderungen Feuerwehrfahrzeuge, aktueller Stand
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE- / DIN-Normen
- EG Maschinenrichtlinie
- Produktsicherheitsgesetz
- EG EMV - Verträglichkeit 89/336/EWG
- Anerkannte Regeln der Technik
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO BRD
- Alle Unfallverhütungsvorschriften des GUV, der UKBW, sowie der BG, die den Lieferumfang tangieren.

Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Hersteller zu erbringen.
Eine elektromagnetische Verträglichkeit aller Geräte muss gewährleistet sein.

Im Übrigen gelten die Angaben in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung und den Ausschreibungsunterlagen.

Vergabe des Auftrages

Die Beschaffung wird in Lose aufgeteilt:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung

Die Lose 1 und 2 werden entsprechend der in den anliegenden Matrizen genannten Kriterien und deren dort benannten Wertung bewertet.

Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.
Sicherheitsrelevante Erfordernisse werden in jedem Fall mit den genannten Bewertungskriterien mitbeurteilt.

Nachfragen zum Leistungsumfang und zur Leistungsbeschreibung haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

Zu erbringende Unterlagen und Dokumentationen

Folgende Unterlagen sind dem AG in der jeweils gewünschten Stückzahl für den internen Gebrauch kostenlos in deutscher Sprache, spätestens bei Lieferung, auszuhändigen:

- Betriebsanleitungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Ersatzteilunterlagen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Wartungsanweisungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Verzeichnisse der Vertragswerkstätten/Niederlassungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau im Umkreis vom Standort des AG
- Bedienungsanleitungen für Fahrgestell
- Dokumentation mit Leitungsplänen für Wasser-, Schaum-, Luft- und Elektroverteilung 2-fach und als PDF
- Erforderliche Ausnahmegenehmigungen
- TÜV-Gutachten über die Abnahmeprüfung des Feuerwehrfahrzeugs
- Bescheinigung zur EMV der verbauten Komponenten
- Fahrzeugbeschreibung mit den dazugehörigen Maßstabszeichnung des Gesamtfahrzeuges (Dreiseitenansicht) mit den Maßen „über alles“.
- Elektrischer Schalt- und Kabelwegeplan je 230V/24V/12V 2-fach und als PDF

- Abnahmeprüfung der Elektroinstallation gem. geltender Vorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Wiegebescheinigungen
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion (Fahrgestell)
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers
- EG Konformitätserklärung für Maschinen gemäß 98/37/EG
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung COC (Certificate of Conformity)

Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.

Sonstige zu erbringende Leistungen

Es gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.

Naunhof, 17.04.2025

Stadt Naunhof

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
für die
Europaweite Ausschreibung
Beschaffung und feuerwehrtechnische Beladung für
1 Stück Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
nach DIN14530 / Teil 27 und technischer
Baubeschreibung
für die
Feuerwehr Naunhof im Landkreis Leipzig**

Allgemeine Leistungsbeschreibung

zur Angebotsaufforderung für 1 Stück Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Naunhof im Landkreis Leipzig beantragte im Jahr 2024 die Förderung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 (Neufahrzeug) für ihre Freiwillige Feuerwehr Naunhof. Das ausgeschriebene Fahrzeug muss zur Erzielung einheitlicher technischer Standards der vorgegebenen, im Schwerpunkt funktionalen, Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke und die weiteren Formulare von den Vertragsunterlagen zwingend zu verwenden.
- 1.2 Die Vorgaben der Angebotsaufforderung und die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- 1.3 Es wird vorbehalten, einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis ersatzlos zu streichen.
- 1.4 Anbieter müssen Ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch eine ausführliche Referenzliste im deutschsprachigen Raum und den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- 1.5 Die Angebote sind auch unter den vorgesehenen Stellen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Das Angebot muss vollständig sein, es darf nur Preise in Euro und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.
- 1.6 Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die hier zur Verfügung gestellte Vorlage verwendet und die jeweiligen Spalten ausgefüllt wurden. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Nicht vollständig ausgefüllte Unterlagen werden nicht nachgefordert. Im Preisblatt müssen alle Felder ausgefüllt werden. Angaben in 0,- € werden berücksichtigt und als lieferbar und gelesen gewertet. Wird ein Feld nicht bepreist, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.
- 1.7 Bei Angebotsabgabe ist nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb von 14 Tagen ein vergleichbares Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof vorzuführen, sofern dies im Rahmen der Informationsbeschaffung bisher noch nicht geschehen bzw. noch nicht ausreichend ist.
- 1.8 Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 als Feuerwehrfahrzeug, muss geeignet zur Aufnahme mindestens einer Gruppe (1/8) und einer nachstehenden näher beschriebenen feuerwehrtechnischen Beladung DIN 14530 / Teil 27 sein.

Anerkannte „Regeln der Technik“ (z. B. EG-Richtlinien, StVZO, DIN-Normen, VDE-Vorschriften, UVV, VBG etc.) bzw. weiterführende Normen sind einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Anbieter der einzelnen Lose. Des Weiteren muss vom Fahrgestelllieferant ein Prüfzertifikat der Richtlinie ECE R29 zum Schutz von Insassen in Fahrerhäusern erbracht werden.

- 1.9 Das Fahrzeug muss der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und den gültigen Normen entsprechen.
- 1.10 Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs- bzw. technischen Umsetzungskontrolle.
- 1.11 Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch den Landesabnahmebeamten abgenommen und mängelfrei sein.
- 1.12 Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist besonders hinzuweisen.
- 1.13 Dem Angebot ist eine detaillierte Gewichtsauflistung beizufügen.
- 1.14 Eine Energiebilanz und ein grober Beladeplanvorschlag sind dem Angebot beizulegen.
- 1.15 Dem Angebot ist beizulegen: Handelsregistrauszug, Bescheinigung von Berufsgenossenschaft und Finanzamt, Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht im Insolvenz- oder schwebenden Verfahren befindet, ISO9001 - Zertifizierung
- 1.16 Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.
- 1.17 Technische Beladung:

Die aufgeführte Beladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte, unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße, ist sicherzustellen.

Anzuwendende Normen und Richtlinien (sofern zutreffend):

- DIN 14530/Teil 27
- DIN EN 1846-1, Feuerwehrfahrzeuge - Nomenklatur und Bezeichnung
- DIN EN 1846-2, Feuerwehrfahrzeuge – allg. Anforderungen
- DIN EN 1846- 3, fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheits- und Leistungsanforderungen
- DIN SPEC 14502-1, Feuerwehrfahrzeuge – Teil 1: Fahrzeugmassen und Fahrzeugübersicht
- DIN 14502-2, Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zur DIN 1846
- DIN 14502-3, Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen
- DIN 14800-18, Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge
- DIN 14811, Feuerlöschschläuche – Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Fahrzeuge

- DIN 14826-2, Fahrbare Schlauchhaspel – Teil 2: Einpersonen-Haspel, Anschlussmaße, Anforderungen
- DIN 1028-1, Feuerlöschpumpen – Feuerlöschkreispumpen mit Entlüftungseinrichtung – Teil 1: Klassifizierung; Allgemeine und Sicherheitsanforderungen
- DIN 14610, akustische Warneinrichtung für bevorrechtigte Wegbenutzer
- DIN 14620, Kennleuchten, Kennsignaleinheiten und Kennleuchtensysteme für blaues und gelbes Blinklicht
- DIN 14630, akustische Warneinrichtung und Kennleuchten für bevorrechtigte Wegbenutzer – Anforderungen und Funktionsprinzip
- EMV-Richtlinie für Kraftfahrzeuge: UN-ECE R10 Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Fahrzeugen hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit EG-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EG
- DIN EN 55012 VDE 0879-1, Fahrzeuge, Boote und von Verbrennungsmotoren angetriebene Geräte – Funkstöreeigenschaften
- DIN EN 55012 VDE 0879-2, Fahrzeuge, Boote und von Verbrennungsmotoren angetriebene Geräte- Funkstöreeigenschaften
- DIN EN 55016-4-2 VDE 0876-16-4-2, Anforderungen an Geräte und Einrichtungen sowie Festlegung der Verfahren zur Messung der hochfrequenten Störaussendung (Funkstörungen) und Störfestigkeit
- DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code) (IEC 60529)
- DIN EN 61000-4-25 VDE 0847-4-25, Prüf- und Messverfahren – Prüfung der Störfestigkeit von Einrichtungen und Systemen gegen HEMP-Störgrößen
- 2009/19/EG, Änderung der Kfz-Richtlinie
- ETS 300 113, ETSI-Spezifikation TETRA- Standard
- ETS 300 390, ETSI-Spezifikation TETRA- Standard
- DVGW W 405-B1, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen.

Darüber hinaus sind folgende Regeln und Vorschriften einzuhalten:

- DGUV Vorschrift 70 (früher UVV Fahrzeuge BGV D 29)
- DGUV Vorschrift 49 (früher UVV Feuerwehren GUV-V C 53)
- DGUV Vorschrift 71 (früher UVV Feuerwehren GUV-V D 29)
- StVZO Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

1.18 Die Beschaffung ist in Lose geteilt:

LOS 1 – Fahrgestell

LOS 2 – Feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung

1.19 Der Aufbauhersteller hat aufbaubedingte Fahrgestellbesonderheiten (z. B. Gewichtsvariante, Achslasten, Achsenausführung, Nebenantrieb, Kraftstofftankanbringung, Auspuff, Reifengröße etc.) unter Berücksichtigung der gültigen Normen und der Leistungsbeschreibung mit dem Fahrgestellhersteller selbst abzuklären. Ansonsten gehen aufbaubedingte erforderliche Änderungen mit daraus resultierenden Mehrkosten zu Lasten des Aufbauherstellers. Vom Fahrgestellhersteller ist ohne weitere Aufforderungen eine Kopie der Auftragsbestätigung an den Aufbauhersteller zur weiteren Prüfung zuzuleiten.

Bei Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller hat dieser die Abnahme zu gewährleisten. Mit der Abnahme kann das Fahrgestell dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

- 1.20 Die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme sind unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Ländervorschrift für den Aufbauhersteller verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen nicht berechnet werden.
- 1.21 Um eine Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges im Falle von Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, hat der Anbieter für Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen innerhalb 24 Stunden zu reagieren. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.
- 1.22 Das geforderte Datenblatt ist vollständig auszufüllen, ansonsten kann das Angebot nicht gewertet werden.
- 1.23 Nebenangebote ohne ein ausgefülltes Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig.
- 1.24 Der Anbieter muss auf Anforderungen darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität (z. B. durch ISO - Zertifizierung) gesichert werden. Des Weiteren muss zum Angebot eine Referenzliste beigelegt werden.
- 1.25 Das Angebot muss in deutscher Sprache ausgeführt werden.
- 1.26 Nach der Auftragserteilung, jedoch rechtzeitig vor Baubeginn, treffen sich die Verantwortlichen zu einer Baubesprechung im Herstellerwerk (Auftragnehmer). Danach sind vor Baubeginn ein endgültiger Plan und ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vom Aufbauhersteller vorzulegen. Der Auftraggeber kann sich jederzeit (auch kurzfristig) über den Stand der Arbeiten und die Einhaltung der Qualitätsforderungen am Herstellungsort beim Auftragnehmer informieren. Zusätzlich findet in Abhängigkeit des Baufortschritts im Herstellerwerk eine Aufbauabnahme/-besprechung durch Vertreter des Auftraggebers statt. Sollte der Aufbauer mehr als 120 km (Luftlinie) vom Standort des Auftraggebers entfernt sein, übernimmt dieser jeweils die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 8 Personen.
- 1.27 Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Naunhof mit bis zu 8 Personen statt. Alle Kosten, welche bei der Abnahme festgestellter Mängel zur Beseitigung festgestellt worden sind, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Sollte der Aufbauer mehr als 120 km (Luftlinie) vom Standort des Auftraggebers entfernt sein, übernimmt dieser die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 8 Personen. Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig, mind. zwei Wochen vorher, zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird gemeinsam ein Protokoll gefertigt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

- 1.28 Bei der Fahrzeugabholung im Herstellerwerk des Aufbauherstellers ist das Fahrzeug vollgetankt zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister. Weiterhin ist das Einsatzpersonal der Feuerwehr Naunhof mit 8 Personen bei der Fahrzeugabholung ausreichend einzuweisen. Die Endabnahme und Fahrzeugabholung müssen zusammenhängend terminiert sein. Sollte der Aufbauer mehr als 120 km (Luftlinie) vom Standort des Auftraggebers entfernt sein, übernimmt dieser die Verpflegungs- und Übernachtungskosten (2 Nächte) für 8 Personen, die das Fahrzeug übernehmen. Weiterhin übernimmt der Auftragnehmer für jeweils 4 Personen der Feuerwehr Naunhof die Einweisungs- und Übernachtungskosten (1 Nacht) zur Rohbau- und Auftragsberatung.
- 1.29 Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekannt zu machen.
- 1.30 Der Anbieter hat alle erforderlichen Zusätze, wie verstärkte Federn, Stabilisatoren oder sonstige Voraussetzungen zum Aufbau zu liefern

1.31 Sicherheit der Bauteile:

Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen verantwortlich.

Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt mind. 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme an gerechnet.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung von 10 Jahren für den Durchrostungsschutz. Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während des Aufbaus oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde. Der Auftragnehmer hält mind. für 20 Jahre Ersatzteile für das Fahrgestell.

Angaben zum Service sowie Gewährleistung sind zu ergänzen.

- 1.32 Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristig Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden. Die genannte Gewährleistungspflicht / Garantie verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

- 1.33 Dauert die Reparatur (einschließlich sämtlicher Ausfallzeiten) des Fahrzeuges länger als 5 Werktrage, hat der Auftraggeber innerhalb der Gewährleistung/Garantie Anspruch auf eine kostenfreie Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges durch den Auftragnehmer.
- 1.34 Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung für die Beauftragten von der Stadt Naunhof für Reparaturen und Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist/Garantie, gehen zu Lasten des Auftragnehmers des LOS 1. Bei einer Entfernung zwischen Auftragnehmer des Loses 1 und Auftraggeber von mehr als 120 km (Luftlinie) sind mind. eine Übernachtung sowie die Übernahme der nachgewiesenen Reisekosten durch den Auftragnehmer des Loses 1 einzurechnen.
- 1.35 Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.36 Ausführliche technische Unterlagen detaillierte technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sowie für den Aufbau zusätzlich Konstruktionszeichnungen, ein vollständiger vorläufiger Konstruktionsplan bezogen auf unseren Leistungsumfang und je eine vorläufige Gewichts- und Energiebilanz sind dem Angebot beizufügen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Ohne die oben geforderten Unterlagen ist eine Wertung des Angebotes nicht möglich, weshalb solche Angebote vom Wertungsverfahren ausgeschlossen werden.

- 1.37 Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeugs durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in voll beladenem Zustand sein (alle Geräte betriebsbereit und alle Tanks gefüllt). Über das Ergebnis ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- 1.38 Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 in deutscher Sprache zu übergeben:
- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug den Normen und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde;
 - Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers (nicht älter als 1 Monat);
 - Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers;
 - Ersatzteillisten;
 - Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne;
 - Prüfprotokoll nach VDE bzw. DGUV V3 der elektrischen Abnahme;
 - Messprotokolle für funktechnische Einbauten;
 - TÜV-Abnahmeprotokoll;
 - Zulassungsbescheinigung Teil II;

- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft);
- Geräteprüfkarten, -bücher (soweit erforderlich);
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
- eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in mindestens einer Ausführung ist in einem stabilen DIN A 4 -Ordner sowie in digitaler Form (z. B. pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick oder CD-ROM) mit dem Fahrzeug auszuliefern;
- alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen sonstigen Unterlagen

1.39 Angebotspreise sind Festpreise für den gesamten Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Angebotspreise sind je Los zu benennen.

Weiterhin ist vom Anbieter des Loses 2 eine vollständige und detaillierte Ausrüstungsliste (Liste mit Detailbeschreibungen der im Lieferumfang umfassenden feuerwehrtechnischen Beladung sowie Zusatzbeladung beizulegen. Ohne die Preisaufstellungen ist eine Wertung nicht möglich und wird vom Wertungsverfahren ausgeschlossen.

1.40 Eine Zahlung erfolgt bei vollständiger Auslieferung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 an den Auftraggeber. Bei Anlieferung des Fahrgestells beim Aufbauhersteller übernimmt dieser die vollständige Abnahme des Fahrgestells. Mit Vorlage des Lieferscheines kann eine Rechnungstellung für das Fahrgestell erfolgen. Etwaige vorzeitige Teillieferungen aus Los 2 (Feuerwehrtechnische Beladung) können nach deren Auslieferung gesondert in Rechnung gestellt werden.

Vor Zahlungen ist dem Auftraggeber immer das vorbehaltlose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen. Es erfolgen keine Voraus- und Zwischenzahlungen.

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung mit 4 Wochen Zahlungsfrist nach Rechnungslegung und 6 Wochen Zahlungsfrist nach Rechnungslegung bei verspäteter Lieferung.

1.41 Die Vorbemerkungen (Punkt 1. Allgemeines) und die technische Leistungsbeschreibung sowie die Bekanntmachung sind bei Auftragserteilung verbindliche Bestandteile des Auftrages.

1.42 Das betriebsbereite Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 ist verbindlich 24 Monate nach Zuschlagserteilung auszuliefern, spätestens nach 30 Monaten. Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme. Wird das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 zum o. g. Termin nicht ausgeliefert, hat dieser einen Anspruch auf ein gleichwertiges Fahrzeug durch den Auftragnehmer. Die Kosten für das gleichwertige Fahrzeug übernimmt der Auftragnehmer, auch wenn dies durch einen externen Anbieter bereitgestellt werden sollte.

1.43 Als Lieferfrist für das Fahrgestell, ist 12 Monate nach Zuschlagserteilung (Auftragserteilung) festgesetzt. Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme.

1.44 Das Vergabekriterium „wirtschaftlichstes Angebot“ nach § 58 VgV wird mit folgenden Kriterien (siehe Ausschreibungsunterlagen) in der Wertungsmatrix LOS 1_Fahrgestell und Wertungsmatrix LOS 2_feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung festgelegt.

Die Unterkriterien zu den Bewertungskriterien sowie das Bewertungsverfahren für das Fahrgestell mithin von Los 1 sowie der feuerwehrtechnische Aufbau und Beladung mithin von Los 2 können aus der Bewertungsmatrix entnommen werden. Die Anforderungen in der Bewertungsmatrix sind nach neuestem Stand der Technik und aufgrund der Lebensdauer der Fahrzeuge dringend zu erbringen.

1.45 Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.

Beachten Sie, dass Fragen, die sich aus den Vergabeunterlagen ergeben, nur über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform beantwortet werden. Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern zugeleitet. Die Beantwortung der eingegangenen Fragen durch den Auftraggeber erfolgt zeitnah.

1.46 Angebote per E-Mail, Fax, Post oder sonstige Versandwege werden vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Zum Leistungsverzeichnis

2.1 Das Leistungsverzeichnis muss vollständig ausgefüllt werden.

2.2 In der Spalte „im Angebot enthalten und exakt umsetzbar“ muss entweder ein S (für Serie) oder ein M (für Mehrpreis) eingetragen werden, sofern die geforderte Leistung tatsächlich ohne Einschränkungen wie beschrieben umsetzbar ist. Andere Eintragungen sind nicht zulässig.

2.3 Wenn „S“ eingetragen wurde, ist in der Spalte „Preis“ entsprechend 0,00 einzutragen. Wenn „M“ eingetragen wurde, ist in der Spalte „Preis“ der entsprechende Mehrpreis in € (z.B. 1.234,00) einzutragen.

2.4 Falls eine in der Spalte „Gegenstand“ beschriebene Leistung nicht lieferbar ist, dann ist in der Spalte „nicht lieferbar“ ein X („Kreuz“) zu machen und bei der Spalte „Preis“ 0.00 einzutragen.

2.5 Sofern eine Leistung nicht wie beschrieben lieferbar ist, aber eine technische Lösung, die der beschriebenen Lösung gleichkommt, muss in der Spalte „nicht lieferbar“ dies fortlaufend gekennzeichnet werden mit „1)“ beginnend. In der Spalte Preis ist der entsprechende Mehrpreis einzutragen und auf einer gesonderten Anlage wiederum beginnend mit „1)“ und der Angabe der Pos. Nr. die technische

Ausführung umfassend und zweifelsfrei zu beschreiben, ansonsten wird die Position als nicht lieferbar gewertet.

- 2.6 Wenn in der Spalte „Gegenstand“ der Begriff „Alternativ“ vorangestellt ist, gelten auch alle bisher genannten Vorbemerkungen, jedoch ist in der Spalte „Preis“ der jeweilige Betrag in Klammern (0,00) zu setzen.
- 2.7 Auf dem am Ende des Leistungsverzeichnis enthaltenen Summenblatt sind alle Preise zu einem Gesamtbetrag zusammen zu fassen, jedoch ohne Klammerwerte aus den Feldern „Alternativ“.
- 2.8 Die technischen Angaben in Bewertungsmatrix müssen vollständig ausgefüllt werden.

Naunhof, 17.04.2025

Allgemeine Vorbemerkungen

- V1 Anbieter müssen Ihre Leistungsfähigkeit und Ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch eine ausführliche Referenzliste im deutschsprachigen Raum und den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- V2 Das Fahrzeug muss der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und den gültigen Normen entsprechen.
- V3 Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch den Landesabnahmebeamten abgenommen und mängelfrei sein.
- V4 Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist besonders hinzuweisen.
- V5 Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- V6 Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
- V7 Das Leistungsverzeichnis muss vollständig ausgefüllt werden.
- V8 Nebenangebote ohne ein ausgefülltes Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig.
- V9 Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.
- V10 Sämtliche Vorbemerkungen müssen als Bestandteil des Angebotes anerkannt werden.
- V11 Es wird vorbehalten, einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis ersatzlos zu streichen.
- V12 Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs- bzw. technischen Umsetzungskontrolle.
- V13 Der Anbieter hat alle erforderlichen Zusätze, wie verstärkte Federn, Stabilisatoren oder sonstige Voraussetzungen zum Aufbau zu liefern.
- V14 Das geforderte Datenblatt ist vollständig auszufüllen, ansonsten kann das Angebot nicht gewertet werden.
- V15 Dem Angebot ist eine detaillierte Gewichtsauflistung beizufügen.
- V16 Eine Energiebilanz und ein grober Beladeplanvorschlag ist dem Angebot beizulegen.
- V17 Dem Angebot ist beizulegen: Handelsregistrauszug, Bescheinigung von Berufsgenossenschaft und Finanzamt, Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht im Insolvenz- oder schwebenden Verfahren befindet, ISO9001-Zertifizierung
- V18 Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen ersatzlos zu streichen.

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

- L1 In der Spalte **"im Angebot enthalten und exakt umsetzbar"** muss entweder ein **S (für Serie)** oder ein **M (für Mehrpreis)** eingetragen werden, sofern die geforderte Leistung tatsächlich ohne Einschränkungen wie beschrieben umsetzbar ist. Andere Eintragungen sind nicht zulässig.
- L2 Wenn "S" eingetragen wurde, ist in der Spalte "Preis" entsprechend 0,00 einzutragen. Wenn "M" eingetragen wurde, ist in der Spalte "Preis" der entsprechende Mehrpreis in € (z.B. 1.234,00) einzutragen.
- L3 Falls eine in der Spalte **"Gegenstand"** beschriebene Leistung nicht lieferbar ist, dann ist in der Spalte **"nicht lieferbar"** ein **X ("Kreuz")** zu machen und bei der Spalte **"Preis" 0,00** einzutragen.
- L4 Sofern eine Leistung nicht wie beschrieben lieferbar ist, aber eine technische Lösung die der beschriebenen Lösung gleich kommt, muss in der Spalte **"nicht lieferbar"** dies fortlaufend gekennzeichnet werden. Mit **"1)"** beginnend. In der Spalte Preis ist der **entsprechende Mehrpreis** einzutragen und auf einer **gesonderten Anlage** ist wiederum beginnend mit **"1)"** und der Angabe der **Pos. Nr.** die technische Ausführung **umfassend und zweifelsfrei** zu beschreiben, ansonsten wird die Position als NICHT LIEFERBAR gewertet.

- L5 Wenn in der Spalte "**Gegenstand**" der Begriff "**ALTERNATIV**" vorangestellt ist, gelten auch alle bisher genannten Vorbemerkungen, jedoch ist in der Spalte "**Preis**" der jeweilige Betrag **in Klammern (0,00)** zu setzen
- L6 Auf dem am Ende des Leistungsverzeichnis enthaltenen Summenblatt sind alle Preise zu einem Gesamtbetrag zusammen zu fassen, jedoch ohne Klammerwerte aus den Feldern "ALTERNATIV"
- L7 Die technischen Angaben in Bewertungsmatrix müssen vollständig ausgefüllt werden.

Los 1: Fahrgestell

Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Preis in €
F1	Frontlenker-Fahrgestell mit zulässigem Gesamtgewicht von 18000 kg und max. Fahrzeugbreite von 2,5 m, Heckantrieb, Straßenfahrgestell, Motor mit mindestens 230 kW und Abgasnorm EURO 6 der (aktuelle Ausbaustufe zum Zeitpunkt der Zulassung (voraussichtlich I.Qu./2027), Behördenausführung, geeignet zum Aufbau eines Feuerwehrfahrzeug HLF20 nach DIN14530/Teil 27 Hersteller: Typ:..... Motorleistung [kW]:.....			
F2	Radformel 4x2 mit Heckantrieb und Differenzialsperre an der Hinterachse			
F3	Geräuschemission max. 78dB nach UN/ECE-R 51.03			
F4	Fahrerhaus mit 2 vollwertigen Sitzplätzen, als Frontlenker-Fahrerhaus in Ganzstahlbauweise, geeignet zur Verlängerung und dem Anbringen einer Mannschaftskabine durch den Aufbauhersteller aus Los 2, schall- und wärmeisoliert, mit mechanischem Hubdach, ohne Rückwandfenster. Anpassung zur Einhaltung der DIN-Gesamtfahrzeughöhe: 3,30 m (ist mit dem Anbieter Los 2 abzustimmen)			
F5	Sonnenblende außen am Fahrerhaus, Sonnenrollo an der Seitenscheibe links innen, Sonnenblenden innen (Frontscheibe) klappbar			
F6	Radstand 4100 mm bis 4500 mm in Absprache mit dem Aufbauhersteller aus Los 2			
F7	Vorderachse parabelgefedert mit Stabilisator, technische Mindestachslast 7500kg			
F8	Hinterachse luftgefedert mit Stabilisator, technische Mindestachslast 11500kg			
F9	Geschwindigkeitsbegrenzung max. 100 km/h			
F10	Automatikgetriebe 8-Gänge und manuell, für den Feuerwehreinsatz anpassbare Schaltweise			

F11	Motor und Getriebe sind für eine Dauerbelastung der Feuerlöschkreiselpumpe bei Nennleistung von mehr als vier Stunden ausgelegt, ohne zu überhitzen			
F12	Nebenabtrieb 1 für den Betrieb einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe geeignet, Nebenabtrieb 1 zur Verwendung der Pumpe bei langsamer Fahrt (Pump & Roll) geeignet			
F13	Nebenabtrieb 2 für den Betrieb einer fest eingebauten, hydraulischen Seilwinde geeignet			
F14	Haupttank für min. 100 l Dieseldieselkraftstoff, Überführungstank			
F15	Rahmenvorbereitung zum Schäkelanbau, je 2 vorn und hinten			
F16	Unterfahrschutz und Stoßfänger vorn in Stahlausführung, geeignet zur Aufnahme einer Seiltrompete (linksseitige Anordnung)			
F17	Bremsanlage mit ABS , ASR , ESP			
F18	4-Rad-Standbremse zur Erhöhung der Standfestigkeit bei Windenbetrieb			
F19	ein Druckluftanschluss zum Betrieb des Reifenfüllschlauches ist vorzusehen			
F20	Druckluftspeiseanschluss im Frontbereich des Fahrzeuges, geeignet zum Lösen der Feststellbremse, inkl. dauerhafter Beschriftung			
F21	Druckluftbremsanschluss am Rahmenende für Anhängerbetrieb			
F22	Vorbereitung der Schnittstelle für Start-Stop in Abstimmung mit dem Aufbauhersteller			
F23	parametrierbares Sondermodul und CAN-Schnittstelle für Aufbau-CAN nach DIN 14700, Schnittstelle für den Datenaustausch mit dem Aufbau und Motorzwischenfrequenzregelung			
F24	luftgefederter Fahrersitz mit Rollgurt in Rückenlehne integriert			
F25	ungefederter Beifahrersitz mit Staubox unter der Sitzfläche			
F26	Installation aller Assistenzsysteme, welche zum Zeitpunkt der Zulassung (voraussichtlich I.Qu./2027) erforderlich sind			
F27	Handbremse konventionell mit Handbremsventil, pneumatisch betätigt			
F28	Fahrerinformation über Display mit einer Größe von min. 12 Zoll			
F29	Radioanlage DAB+ mit Verkehrsfunkempfang, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, TFT-Bildschirm für Kamera/Navigation, Displaygröße min. 12 Zoll mit 2 Kameraeingängen (1x Rückfahrkamera, 1x „Birdview“ - Bild), Vorbereitung für "Birdview"-Kamerasystem			

F30	Rückraum überwachende Kamera in Absprache mit dem Aufbauhersteller Los 2			
F31	Drucklufttrockner und Kraftstoffvorfilter mit Wasserabscheider, beheizt			
F32	Hydrolenkung			
F33	Startbatterien in "AGM-Technologie", min. 2 x 12 V/175 Ah mit verlängerten Batteriekabeln, Batterie Hauptschalter elektrisch mit automatischer Nachlauf-/Haltefunktion von min. 120 s, Höchstalter der Startbatterien zum Zeitpunkt der Zulassung (voraussichtlich I.Qu./2027): 6 Monate			
F34	vorzugsweise elektrisch verstellbare und heizbare Spiegel rechts/links, Weitwinkelspiegel links/rechts, falls nach aktuellen Zulassungsregularien erforderlich, sind ersatzweise auch Kamera-unterstützte Spiegelersatzsysteme anwendbar			
F35	Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung und 4 Schlüsseln, davon 2 mit Funkfernbedienung			
F36	elektrische Fensterheber: Fahrer- und Beifahrertür			
F37	Lenksäule höhen- und neigungsverstellbar			
F38	Tagfahrlicht und Abbiegelicht, Hauptscheinwerfer in LED-Ausführung mit Metall-Schutzgitter, LED-Blinkleuchten seitlich			
F39	Nebelscheinwerfer in LED-Ausführung mit Metall-Schutzgitter			
F40	LED-Schlussleuchten bzw. deren Vorbereitung für Aufbauhersteller mit akustischem Rückfahrwarner (abschaltbar)			
F41	Vorbereitung Arbeitsscheinwerfer am Fahrerhausdach hinten und Aufbaubeleuchtung mit separatem Schalter			
F42	Vorbereitung Kennleuchten auf dem Fahrerhausdach mit Übergabesteckdose für Zusatzbeleuchtung, Vorbereitung für Blitzkennleuchten vorn			
F43	elektrische Anlage 24 V mit Schmelzsicherung (keine Automaten)			
F44	automatische Klimaanlage, mit dauerhafter Lüftung und Überdruck zur Verminderung von Staubeintrag			
F45	Lichtmaschine, Leistung min. 5300 W			
F46	Bedienfeld für min. 4 Zusatzfunktionen in der Fahrertür zur besseren Erreichbarkeit, z.B. Warnblinklicht/ Aufbaubeleuchtung/ Fensterheber/ Zentralverriegelung			
F47	Bereifung 6-fach mit zugelassenen Winterreifen und Reifendruckkontrolle (TPM)			
F48	Bereifung Vorderachse 315/80 R 22,5			

F49	Bereifung Hinterachse 315/80 R 22,5			
F50	Anhängerzugvorrichtung hinten, Fabrikat Rockinger TK 226A (ungebremst 1500kg / gebremst 3000kg) oder gleichwertig			
F51	Schäkel vorn: 2 Stück am Rahmen, entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht, ähnlich Form C nach DIN 82101, Größe 3			
F52	Schäkel hinten: 2 Stück am Rahmen, entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht, ähnlich Form C nach DIN 82101, Größe 3			
F53	Entfall der Wegfahrsperre			
F54	Entfall des Fahrtenschreibers			
F55	linksseitiges Abgasendrohr für Löschfahrzeuge, geeignet für eine Quellenabsaugung durch eine Absauganlage nach DIN 14572			
F56	Entfall Ersatzrad und dessen Halterung			
F57	Drucklufthorn zusätzlich zum Standard-Signalhorn, umschaltbar (Standard/ Drucklufthorn)			
F58	Schmutzfänger vorn, Radbolzenabdeckung vorn			
F59	Wagenheber 10t, zwei Unterlegkeile			
F60	Steckdose im Fahrerhaus 12V und 24V, 2-polig, Anhängersteckdose 24V, 15-polig und ABS-Dose am Rahmenende, Anhängersteckdosen-Adapter von 24V 15-polig zu 12V 13-polig			
F61	LED-Innenbeleuchtung und LED-Trittschwellenbeleuchtung, gesteuert von Türkontaktschalter			
F62	Fahrerhausfarbe : rot, RAL 3000 (feuerrot)			
F63	Rahmen : schwarz			
F64	Felgen und Radring : tiefschwarz, RAL 9005			
F65	Kotflügel : weiß, RAL 9010			
F66	Einstiege : weiß, RAL 9010			
F67	Stoßfänger : weiß, RAL 9010			
F68	Beschichtung des gesamten Unterbodens am Fahrerhaus und Fahrgestell mit einem mit vor Steinschlagschäden schützenden, abriebfesten, dauerelastischen und überlackierbaren Material in serienmäßiger Ausführung (z.B. PVC-Plastisol, Acylat-Plastisol oder gleichwertig)			
F69	Ablieferinspektion			
F70	Überführungskosten zum Aufbauhersteller Los 2			

F71	genaue technische Beschreibung in deutscher Sprache, Zulassungsbescheinigung Teil II, Prüfbuch			
F72	Kfz-Verbandskasten, 2 Warndreiecke, 2 Warnlampen, 1 Reifenfüllschlauch mit Manometer, 1 Luftpistole im Fahrerhaus			
F73	Fahrerpaket mit Gummi-Bodenmatten und Sitzbezügen für Fahrer und Beifahrer, 2 Fahrerjacken, Dokumententasche DIN A5			
F74	Nachweis der Vertragswerkstätten für das Fahrgestell im Umkreis von 20 km von 04683 Naunhof			
F75	Garantie auf das Fahrgestell, gesamter Lieferumfang (min. 24 Monate) Garantiezeit [Monate]:			
F76	Garantie gegen Durchrostungen (min. 10 Jahre) Garantiezeit [Monate]:			
F77	Ersatzteilerhaltung Fahrgestell (min. 20 Jahre) Garantiezeit [Monate]:			

Summen für Los 1: FAHRGESTELL

Gesamtsumme der o. a. Positionen (ohne ALTERNATIV)

Überführungskosten zum Aufbauhersteller:

Hersteller:

Hersteller:

Hersteller:

Hersteller:

Rabatt, Preisnachlass: unter folgenden Bedingungen:	
--	--

Zwischensumme	
----------------------	--

Mehrwertsteuer (19%)	
------------------------------	--

Endbetrag	
------------------	--

Alle Beträge sind in EURO anzugeben.

Datum:	
---------------	--

Unterschrift	Stempel

Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau und Beladung

	<u>Aufbau</u>			
Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Preis in €
	Fahrerhausverlängerung / Gruppenfahrerhaus			
A1	4-türiges Gruppenfahrerhaus für Besatzung 1 + 8, hydraulisch kippbar mit automatischer Sicherheitsverriegelung, Ganzstahlbauweise als Sicherheitszelle, komplettes Mannschaftshaus mit kataphoretischer Tauchbadgrundierung zum optimalen Korrosionsschutz Mannschaftsraum muss im Fahrerhaus integriert und räumlich getrennt vom Aufbau sein, muss ein großes Mittelfenster und ein zusätzliche Fenster zwischen den Fahrerhaustüren und den Mannschaftsraumtüren besitzen, um eine optimale Rundumsicht zu gewährleisten, Mannschaftsraumtüren müssen mindestens im unteren Teil mit Aluminium-Strukturblech verkleidet sein			
A2	min. 2 herausklappbare und zusätzlich herausschwenkbare Einstiegsstufen je Mannschaftsraumtür			
A3	Mannschaftsraumboden aus Aluminium-Riffelblech			
A4	2 Gerätekästen (Sitzkästen) aus Aluminium-Blech mit hochklappbaren Sitzflächen aus körpergerecht geformten Schaumstoffschalen, Sitzkästen mit Drehstangenverschlüssen verschlossen, Mannschaftsraumboden aus strapazierfähigem und langlebigem Aluminium-Riffelblech, über den Sitzen S 1 (Sitzbank entgegen der Fahrtrichtung) Ablagefächer			
A5	Ablagefächer über den Sitzen entgegen der Fahrtrichtung			
A6	2 Helmhalterungen zwischen Fahrer und Beifahrer			
A7	Spannungswandler 24/12 V in Fahrerhaus, Verkabelung für Funkanlage in Dachkonsole für stoß- und staubgeschützen Einbau			
A8	Kleiderhaken im Mannschaftsraum, min. 7 Stück			
A9	Ablagekasten zwischen Fahrer und Beifahrersitz, aufklappbarer Deckel als Schreibunterlage, Schienen für Hängeordner oder Getränkeablage			

A10	2 PA-Lagerungen entgegen der Fahrtrichtung Aufschultern der Geräte muss während der Fahrt möglich sein, Sicherheitsverriegelung mit Einknopfbedienung und hydraulischem Öffnungsmechanismus und Haltern für PA-Gurte			
A11	in der Rückenlehne des Meldersitzes: Lagerung für Türöffnungsrucksack Fabrikat "Volk"			
A12	Sitzanordnung entgegen der Fahrtrichtung mit Zwischenraum zwischen den Sitzen Lagerung für 4 PA-Masken zwischen den Rücklehnen			
A13	Lagerung für 2 x 9 Getränkeflaschen 1 l in der Sitzbank			
A14	2 USB-Ladesteckdosen mit Zeitschaltuhr in der Kabine (Fahrerraum)			
A15	min. 7 Gepäcknetze an den Sitzkästen oder am Dachhimmel			
A16	Haltestangen, je 2 Stück pro Einstieg im Mannschaftsraum in gelber Signalfarbe			
A17	Standheizung im Mannschaftsraum, Heizleistung min. 4 kW			
A18	Schlüsselkasten mit Zahlenschloss			
A19	Zentralverriegelung			
A20	Tablethalterung (an Displaygröße anpassbar) auf dem Armaturenbrett			
	Aufbau			
A21	Grundausrüstung HLF 20 DIN14530/Teil 27 inkl. aller Lagerungen für die Normbeladung, komplette Aufbaustruktur aus nichtrostendem Material (Aluminium oder Edelstahl), alle Aufteilungen in Geräteräumen sowie Aufbaustruktur geschraubt und 3-dimensional nachträglich verstellbar/anpassbar, alle Geräteräume ohne Trennwände, um durchgehende Beladung zu ermöglichen, Geräteräume mit abschließbaren Drehstangenverschlüssen verschlossen			
A22	dreigeteilter Aufbau mit insgesamt 7 Geräteräumen in tiefgezogener Bauweise: zwischen den Achsen und hinter der Hinterachse tiefgezogen			
A23	Aufbau elastisch und verwindungsarm durch Dämpfungselemente mit dem Fahrgestell verbunden, um die Übertragung der Fahrgestellverwindungskräfte auf den Aufbau weitgehend zu vermeiden			

A24	Dachkasten links (mit Schiebleiter) und rechts (4-tlg. Steckleiter) Mindestmaße: 2.500 mm (ca. Aufbaulänge) x 700 mm x 150 mm Maße Dachkasten links: Maße Dachkasten rechts:			
A25	fest an der Fahrzeugfront montierte, hydraulische Seilwinde Fa. Rotzler Treibmatik Fire (oder gleichwertig) mit min. 50 kN Zugkraft und min. 45 m Seillänge inkl. Zubehör			
A26	Traversenkästen (= Geräteräume) hinter der Hinterachse: Klappen als Auftritte, LED-Beleuchtung			
A27	für die Geräteräume G1, G2, G5 und G6 Klappen als Auftritte mit integrierten LED-Blinkleuchten			
A28	aufklappbare Auftritte für die Geräteräume G3 und G4 (Klappkotflügel)			
A29	Rück-, Blink- und Bremsleuchten in LED-Technik am Aufbauheck			
A30	herausnehmbare Schutzwanne aus Edelstahl für die Lagerung der Schaummittelkanister			
Oberflächenschutz/ Lackierung / Beklebung				
A31	Gestaltung laut Designkonzept des Auftraggebers			
A32	Kabine und Aufbau komplett in RAL 3000 (feuerrot)			
A33	Beschriftung Funkkenner an Front und Heck in weiß			
A34	Warnmarkierung für die Verkehrshaspel			
A35	Dachbeschriftung mit Kennzeichen			
A36	Türbeschriftung mit beige gestellten Wappenaufklebern			
A37	weiße Streifen: retroreflektierend			
A38	Konturmarkierung seitlich weiß, am Heck rot			
A39	Heckwarnbeklebung auf kompletten Heck inkl. Rollo in rot-weiß, retroreflektierend			
A40	Beschriftung Sonnenblende außen "Stadt Naunhof", weiß retroreflektierend			
A41	Beschriftung Fahrerhausfront "FEUERWEHR", weiß retroreflektierend			

A42	Aufschrift Aufbaublenden "Feuerwehr Naunhof [Telefonhörersymbol] 112", weiß retroreflektierend			
	Pumpen- / Löschanlage / Tank			
A43	Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10/2000 möglichst zweistufig, vollautomatische Entlüftungseinrichtung (drehzahlfest)			
A44	je 2 Druckabgänge B links und rechts seitlich, außerhalb vom Aufbau			
A45	"Pump&Roll"-Schaltung inkl. Anzeige Wassertank und Bedienung im Fahrerhaus mit Farbdisplay			
A46	Pumpenbedienstand (GR) mit Knöpfen / Tastern und Farbdisplay zur Steuerung und Überwachung der Pumpen- und Aufbaufunktionen sowie Anzeige relevanter Parameter (Füllstand, Drücke, Drehzahl...) Bedienelemente robust, mit Handschuhen bedienbar, eingängige Symbolik, evtl. Beschriftung/ Textdarstellung ergonomisch gestaltet in deutscher Sprache			
A47	Druckverteiler mit Niederschraubventilen, ergonomisch angeordnet, Ausführung als Handrad mit Ballengriff			
A48	Pumpen-Vollautomatik, Feuerlöschkreiselpumpe vom GR ein- und ausschaltbar, inkl. integrierter, automatischer Motordrehzahlregulierung während des Entlüftungsvorganges zur schnellstmöglichen Entlüftung			
A49	Motor-Start-Stopp am Pumpenbedienstand			
A50	automatische Pumpendruckregulierung			
A51	Wasserbehälter aus GFK, Inhalt min. 1800 l mit Überlauf- bzw. Notöffnungen nach außen unter den Aufbau geführt, Beachtung der DVGW-Richtlinie, Tankentwässerung unter dem GR			
A52	Schnellkupplungsgriff am Blinddeckel A-Eingang Heckpumpe			
A53	1 Tankfülleitung im Aufbau			
A54	Tankfüllstandsregelung Wassertank, vollautomatisch durch pneumatisch betätigtes Füllventil			
A55	Schnellangriffseinrichtung für 50 m formfesten Schlauch, Ablaufwanne, herausschwenkbares Rollenfenster, elektrische Aufwicklung, mit Fußschalter betätigt			
A56	Verrohrung Pumpe / Druckabgänge ausschließlich aus nichtrostendem, metallischen Material			

A57	farbliche Kennzeichnung der Zu- und Abgänge nach Vorgabe des Auftraggebers (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen)			
A58	Haltescheiben für Blindkupplungen			
Stromversorgung / Beleuchtung / Elektrik				
A59	im Fahrzeug fest verbaute, kennliniengesteuerte, temperaturgeführte, elektronische Fahrzeugbatterie-Ladeeinrichtung mit Motorstartverriegelung und Warnanzeige, Ladestromabgabe mindestens 30 A, wettergeschützter Anschluss der 230 V-Stromversorgung als DEFA-Steckverbindung, außen in Nähe der Fahrertür, Lieferung einer passenden, 5 m langen Anschlussleitung, vorzugsweise als Spiralkabel			
A60	24 V DIN-Einspeisesteckdose, außen in Nähe der Fahrertür			
A61	Fremdeinspeiseanschluss für Bremsdruckerhaltung als NW 7,2 Druckluft-Steckanschluß, außen in Nähe der Fahrertür			
A62	Rückfahrkamera mit Nachtunterstützung und Shutter, Bildgebung auf dem fahrgestellseitig gelieferten Infotainment-Display (Kameraeingang 2, Aktivierung bei eingelegtem Rückwärtsgang oder mit Schalter)			
A63	zusätzlich "Birdview"-Kamerasystem, ebenfalls aufgeschaltet auf dem fahrgestellseitig gelieferten Infotainment-Display			
A64	Aufbauelektrik in CAN-Bus-Technik			
A65	Leselampe LED mit Schwanenhals-Halterung auf dem Armaturenbrett im Fahrerhaus			
A66	LED-Suchscheinwerfer im Fahrerhaus, montiert auf Armaturenbrett Beifahrerseite (entnehmbar, handgeführt), angeschlossen mittels Spiralkabel			
A67	dimmbare LED-Beleuchtung weiß und rot im Dachhimmel Mannschaftsraum			
A68	je 2 Arbeitsstellenscheinwerfer an der Front und am Heck			
A69	indirekte, blendfreie Beleuchtung der Trittstufen und Einstiege in LED-Technik			
A70	Dach- & Dachkastenbeleuchtung in LED-Technik, geschaltet über Kontakt an der Aufstiegsleiter			
A71	LED-Lampen im Geräteraum für optimale Ausleuchtung als durchgehende Leiste in den seitlichen Profilen integriert			

A72	Umfeldbeleuchtung mit LED-Lampen in die Aufbaublende außen integriert mit je 2 LED-Leuchtbändern, automatische Zuschaltung beim Einlegen des Rückwärtsganges			
A73	Lichtmast am Heck montiert, Mast feststehend und pneumatisch ausfahrbar, Lichtbrücke elektrisch dreh- und schwenkbar, mit automatischer Nullstellung der Scheinwerfer, 2 LED-Strahler 24 V "Hero 2", LED-Blaulicht, Mast komplett eloxiert, Fernbedienung vom GR aus angeschlossen mit Spiralkabel, mit integriertem Licht Ein- und Ausschalter, Betrieb der Scheinwerfer über 24 V Bordnetz mit automatischer Drehzahlanhebung, akustisches Warnsignal beim Lösen der Handbremse und gleichzeitig ausgefahrenem Lichtmast			
A74	Umfeldbeleuchtung am Fahrzeugheck mittels LED-Lampen, geschaltet vom Fahrerhaus und GR			
A75	Unterbodenbeleuchtung vor und hinter der Hinterachse in LED, geschaltet mit der Umfeldbeleuchtung			
A76	Kontrolllampe im Fahrerhaus für Anzeige der Unterspannung des Bordnetztes mit akustischer Warnung (außen)			
A77	Batteriewächter für Ladehalterungen			
A78	Ladekonverter für 12 Volt Batterie des Stromerzeugers, einschließlich Anschlußkabel und Steckdose			
A79	Verkabelung für Ladehalterungen im Mannschaftsraum und Aufbau			
A80	Einbau von insgesamt 20 Stück beigestellten Ladehalterungen für diverse, akkubetriebene Geräte der Beladung			
A81	230 V - Steckdose im Aufbau für Ladeerhaltung des Elektrolüfters (über Fahrzeugeinspeisung)			
A82	akustischer Rückfahrwarner, abschaltbar			
A83	Ladesteckdose für Verkehrshaspel am Heck (MagCode® Stecker)			
A84	Einsatzstellentasten (Status 4) und Tag-/Nachtumschaltung des Displays durch Taster			
	Signalanlagen			
A85	Martinhornanlage mit 4 Schallbechern mit Schneeschutzkappen und Astabweiser, mittels Fußtaster bedienbar.			
A86	geteilter Warnbalken DBS 850, blaue LED-Leuchten und Umfeldbeleuchtung, auf dem Fahrerhausdach, mit Astabweiser			

A87	LED-Blinkleuchten blau in die Seitenblenden am Heck integriert			
A88	Frontwarnleuchten, blau LED-Technik (Straßenräumer) im Kühlergrill des Fahrerhauses integriert			
A89	„3. RKL“ als blaue LED-Blitzleuchte beidseitig in die Seitenkonsolen eingelassen			
A90	Heckwarnsystem mit mindestens 4 gelben LED-Einheiten, Schaltung vom Fahrerplatz und GR			
	Funkanlage			
A91	Digitalfunk-Vorbereitung			
A92	Einbau eines beigestellten Sende- und Empfangsteils MRT Sepura			
A93	Lieferung und Einbau eines Bedienteils Sepura HBC 3			
A94	Lieferung und Einbau eines Kartenlesers			
A95	separater Funkhauptschalter im Armaturenbrett unter Umgehung des Batterietrennschalters			
A96	Lieferung und Einbau eines Einsatznavigationssystems LARDIS:ONE			
A97	Lieferung und Einbau einer Digitalfunkantenne			
A98	2 Lautsprecher, je 5 W am Fahrerarbeitsplatz (links oberhalb) und am Beifahrerplatz (rechts oberhalb), Lautstärke regelbar			
A99	Lautsprecher 5 W am Pumpenbedienstand			
A100	Halter für Faustmicrophon HRT Sepura für jede HRT-Ladeschale			
	Innenausbau / Lagerungen			
A101	Inhaltsverzeichnisse in allen Geräteräumen in deutscher Sprache, dauerhafte, kontrastreiche, idealer Weise gravierte und farblich (z.B. schwarz, blau, weiß) ausgelegte Beschriftung (Warnfarben wie rot/ orange sind bei der Schriftgestaltung nur zulässig, um ernste Gefahren bei der Bedienung anzuzeigen, jedoch nicht bei allgemeinen Beschriftungen wie Inhaltsverzeichnissen!)			
A102	Führungsschienen Aluminium mit eingelassenen Kunststoffschienen			
A103	Lagerung für Geräteschaften in Aluminium-Tragecontainern (keine PE-Kisten)			
A104	Auszugssicherung für alle herausnehmbaren Aluminiumcontainer			

A105	Geräteräume abschließbar, mit Drehstangenverschluss			
A106	Lagerung Beleuchtungsgruppe (siehe Beladeliste) bestehend aus: Stromerzeuger (auf Teleskopauszug), 2 Leitungstrommeln, 10 l Kraftstoffkanister, Stativ, Scheinwerferbrücke, Scheinwerfer			
A107	Spiralverbindungskabel vom Stromerzeuger zur Doppelsteckdose 230 V im Aufbau			
A108	Abgasführung für tragbaren Stromerzeuger durch den Aufbau			
A109	Lagerung Rettungsgeräte (siehe Beladeliste) auf herausschwenkbarer Lagerung			
A110	Lagerung Motorsäge mit komplettem Zubehör in einem herausnehmbaren, tragbaren Aluminiumcontainer			
A111	Lagerung Tauchpumpe TP4 in einem herausnehmbaren, tragbaren Aluminiumcontainer			
A112	Aluminium-Tragecontainer für beigestellten Trennschleifer			
A113	Lagerung für 2 Stück beigestellte PA in heraus- und herunterschwenkbarer bzw. drehbarer Ausführung zum leichten Anlegen im Stand auf dem Boden neben dem Fahrzeug			
A114	Lagerung für 4 PA-Druckluft-Reserveflaschen 300 bar, passend sowohl für 6 l Stahl als auch 6,8 l CFK			
A115	4 Teleskopauszüge für Gerätschaften			
A116	Schwenkwand im G 1			
A117	Schubfach abklappbar im GR			
A118	herausziehbare Arbeitsplatte (Belastung min. 130 kg) auf der Beifahrerseite			
A119	Hygiene-Wand, herausziehbar, mit Wassertank verbunden, bestehend aus: - Druckverstärkungspumpe - Wasserhahn mit Verblendung - Wasserschlauch mit Waschbürste - auslaufsicherer Seifenspender und Desinfektionsmittelspender - Spiegel - Papier-Handtuchspender - Ablage und Halter für einen Abfallsack - Druckluftanschluß mit Spiralschlauch 5 m und Druckluftpistole			

A120	Druckluftabgang mit Druckminderer im Aufbau (versorgt vom Fahrgestell mit zusätzlichem Luftkessel), mindestens 8 bar, 15 m Schlauchtrommel			
A121	Wechselbeladung Spungpolster SP 16 und Wassersauger			
A122	Lagerung Verteilerschnellangriff im G5 unten			
A123	Lagerung Schaumschnellangriff im G6 unten			
A124	Lagerung von C-Schlauchpaket mit 30m C-Schlauch, 1x Hohlstrahlrohr und Absperrorgan			
A125	Aluminium-Tragecontainer für Patientenzubehör (Helm, Decke,...)			
A126	Auszug für Feuerwehrwerkzeugkasten			
A127	Lagerung für vorhandene Papp-Schuttmulden			
A128	fachgerechte Lagerung für alle sonstigen, in der Beladung aufgeführten Gerätschaften			
A129	3 Aluminium-Tragecontainer, leer			
A130	Aufprotzvorrichtung für 2 Einmannhaspeln Fabrikat Barth			
	Finalisierung und Übergabe			
A131	Das Fahrgestell (Los 1) wird dem Aufbauhersteller (Los 2) direkt angeliefert. Der Aufbauhersteller hat für die laut Herstellervorgaben notwendigen Standpfllegemaßnahmen und Lagerung Sorge zu tragen und trägt deren Kosten. Die Dokumentation ist dem Hersteller aus Los 1 und dem Auftraggeber auszuhändigen. Weiterhin ist die Lieferung des Fahrgestells mit dem Hersteller so abzustimmen, dass dieses bei Zulassung maximal 18 Monate alt ist.			
A132	Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung für Fahrgestell und Aufbau			
A133	alle Betriebsstoffe (Diesel, AdBlue...) und Löschmittel (Wasser, Schaummittel) vollständig aufgefüllt			
A134	Feuerwehrtechnische Abnahme, Nebenkosten			
A135	Einweisungs- und Übernachtungskosten für 8 Kameraden (zwei Nächte) zur Fahrzeugübergabe beim Aufbauhersteller, sowie für jeweils 4 Kameraden zur Rohbau- und Auftragsberatung (eine Nacht), insgesamt 24 Übernachtungen			

Zwischensumme Aufbau	
-----------------------------	--

	<u>Beladung</u>			
Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	Anzahl zu lagern	Anzahl zu liefern	Preis in €
	Gruppe 1: Schutzbekleidung			
B1	Warnwesten nach DIN EN 471, neongelb, mit Aufschrift "FEUERWEHR"	9	9	
B2	Pressluftatmer Einflaschengerät, ohne Atemanschluss, 6,8 l Compositflasche	4	0	
B3	6,8 l / 300 bar Composit-PA-Ersatzflasche	4	0	
B4	Atemschutzmasken	6	0	
B5	Tragebox DRÄGER – Mabox II (oder gleichwertig)	6	0	
B6	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3HG, nach DIN EN 14387, mit Rundgewinde	6	6	
B7	Filtergeräten mit Haube zur Selbstrettung bei Bränden (Fluchthaube), nach DIN EN 403, Fabrikat: Sundström SR 77-3 Smoke/ Chem Escape Hood	4	4	
B8	Schutzbrillen, dicht am Auge schließend, tragbar in Kombination mit dem Feuerwehrhelm, auch für Brillenträger geeignet	2	2	
B9	Paar Schutzschuhe, Ausführung S5HRO aus PVC oder gleichwertig, nach DIN EN 20345, Größe 44 & 46	4	4	
B10	Fünffingerhandschuhe mit langen Stulpen, etwa 350 mm lang, gefüttert, abriebfest und weitgehend öl- und chemikalienbeständig, nach DIN EN 374 (alle Teile) und DIN EN 420	4	4	
B11	Schnittschutz-Latzhosen DIN EN 381-5; Form C, orange mit Leuchtstreifen, Größe 58/60	2	2	
B12	Schutzhelme mit Gehör- und Gesichtsschutz, DIN EN 352, 397 und 1731	2	2	
B13	Leichter Chemikalienschutzanzug PSA-Kategorie III – Typ 3	4	4	

B14	"Atemschutzüberwachungstafel gfd Hoch" oder vergleichbar: Farbe rot, mit 3 Kurzzeitmessern, digitaler Echtzeituhr (Lagerung 1 x Mannschaftskabine und 1 x GR am Griff = 2 Lagerungen für 1 Atemschutzüberwachungstafel)	1	1	
B15	Kartons mit mindestens 50 Paar Infektionsschutzhandschuhe (1x im Fahrerraum und 2x im Mannschaftsraum) im Halter	3	3	
Gruppe 2: Löschgeräte				
B16	Kübelspritze A 10 mit Zubehör, nach DIN 14405	1	1	
B17	tragbare Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver (Marke Jockel), nach DIN EN 3 und einer Leistungsklasse min. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung auf Auszug	2	2	
B18	tragbare Feuerlöscher mit 5 kg Kohlenstoffdioxid (Marke Jockel), nach DIN EN 3 und einer Leistungsklasse mindestens 89 B, mit Kfz-Halterung auf Auszug	1	1	
B19	Kombinationsschaumrohr M4/S4, B-Storz-Kupplung, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B20	Zumischer Z4 R FD nach DIN 14384 mit Feindosiereinrichtung 0- 6%, 2x B-Storz-Kupplung, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B21	Ansaugschlauch DIN 14819, 1,5 m lang mit D-Storz-Kupplung	1	1	
B22	Mittelschaumpistole mit eingebautem Zumischer und C-Storz- Kupplung, einschließlich 2 l-Behälter, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B23	Ersatzbehälter 2 l für Mittelschaumpistole	2	2	
B24	126 l Schaummittel STAHMEX 3% F-15 und Befüllung der Schaummittelbehälter und drei Stück Behältern für Mittelschaumpistole	1	1	
B25	Schaummittelbehälter 20 l, leer	6	6	
Gruppe 3: Schläuche und Armaturen				
B26	Druckschlauch B 75-5-KL 1-2-L2 nach DIN 14811, weiß, Fa. Gollmer und Hummel, GH Titan 3F	1	1	
B27	Druckschlauch B 75-20-KL 1-2-K-L2 nach DIN 14811, weiß, Fa. Gollmer und Hummel, GH Titan 3F	14	14	
B28	Druckschlauch C 42-15-KL 1-2-K-L2 nach DIN 14811, weiß, Fa. Gollmer und Hummel, GH Titan 3F	12	12	
B29	Druckschlauch C 42-30-KL 1-2-K-L2 nach DIN 14811, neongelb, Fa. Gollmer und Hummel, GH Titan 3F	1	2	

B30	Druckschlauch D 25-15-KL 1-2-K-L2 nach DIN 14811, weiß, Fa. Gollmer und Hummel	2	2	
B31	Markierung aller Druckschläuche an beiden Schlauchenden mit dem Aufdruck "FF NAUNHOF", min. 30cm von der Kupplung entfernt.	0	31	
B32	formfester Schnellangriffsschlauch, 50 m , D 25, blau	1	1	
B33	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K (Saugschlauch) nach DIN EN ISO 14557, mit Griffen und Schnellkupplung AWG	4	4	
B34	Saugkorb Amphibio, schwimmend, Gehäuse aus Polyethylen mit A-Festkupplung (LxBxH) 600x800x200 mm	1	1	
B35	Saugkorb A, nach DIN 14362-1, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B36	Schwimmkörper, aufblasbar, für Saugkorb	1	1	
B37	Saugschutzkorb A (Draht)	1	1	
B38	Hydrantenstandrohr 2xB DIN 14375 DN 80 mit Trinkwasserschutz, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B39	Systemtrenner B-FW, Fabrikat AWG oder gleichwertig	2	0	
B40	Sammelstück A-3B mit Rückschlagklappe nach DIN 14355, mit Trinkwasserschutz, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B41	Ventil-Verteiler B/CBC BV nach DIN 14345, mit Übergangsstück B/C, Fabrikat AWG oder gleichwertig	2	2	
B42	Übergangsstück A-B nach DIN 14343	1	1	
B43	Übergangsstück B-C nach DIN 14342	2	2	
B44	Übergangsstück C-D nach DIN 14341	1	1	
B45	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B, Typ: AWG Turbo-Spritze 2750 B oder gleichwertig	2	2	
B46	Stützkrümmer SK, Größe B nach DIN 14368, aus Leichtmetall	2	2	
B47	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Typ: AWG Turbo-Spritze 2235 C oder gleichwertig	3	3	
B48	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, für Schnellangriffseinrichtung (Wasser), Typ: AWG Turbo-Spritze 2130 C oder gleichwertig	1	1	
B49	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung D, Typ: AWG Turbo-Spritze 2090 EN D oder gleichwertig	1	1	
B50	Mehrzweckleine nach DIN 14920, rot	2	2	
B51	Seilschlauchhalter SH 1600 H nach DIN 14828	4	4	

B52	Schlauchbrücke 2B H nach DIN 14820-1	3	3	
B53	Schlauchtragekorb C, mit Seitenklappe, Typ: Dönges oder gleichwertig	3	3	
B54	Schlauchtragekorb C, mit Seitenklappe und einer Halterung für Rauchvorhang, Typ: Dönges oder gleichwertig	1	1	
B55	Kupplungsschlüssel A-B-C	7	7	
B56	Überflurhydrantenschlüssel Ausführung B	1	1	
B57	Unterflurhydrantenschlüssel Ausführung C (mit Hebehilfe – Deckel)	1	1	
B58	Schachtdeckelheber	2	2	
B59	Schlauchabspernung B Storz, Fabrikat AWG oder gleichwertig	1	1	
B60	Schlauchabspernung C Storz, Fabrikat AWG oder gleichwertig	2	2	
B61	Hydroschild Größe C, Wasserdurchfluß 0...1000 l/min, mit Wassermengenverstellung	1	1	
B62	fahrbare Einpersonen-Schlauchhaspel Haspel DIN 14826-EH DIN 14826-2, Fa. Barth EPH Schlauch mit Standrohrlagerung waagerecht, Standrohrhygieneset und 2 Lagerungsboxen Systemtrenner AWG seitlich am Griff, Abdeckplane Flex tec weiß/rot schraffiert	1	1	
B63	fahrbare Einpersonen-Verkehrshaspel, mit Ladeerhaltung, Fa. Barth EPH Verkehr, mit Lagerungscontainer rot/ weiß reflektierend schraffiert für 6 Stück Euroblitz Compact LED, Fabr. Barth bestückt mit 10 Stück Verkehrsleitkegel 750 mm, 6 Stück Euroblitzleuchten Compact LED, 2 Stück Faltsignal „Unfall“/ „Feuerwehr“/ „Ölspur“, rot/weiß reflektierend Höhe 750 mm)	1	1	
B64	Reflexbeklebung der Verkehrshaspel in rot-weiß	1	1	
	Gruppe 4: Rettungsgeräte			
B65	4-teilige Steckleiter mit einem Einsteckteil, Aluminium, Fabrikat Günzburger Steigtechnik	1	0	
B66	Steckleiter-Verbindungsteil (zur Herstellung einer Bockleiter), Aluminium, Fabrikat Günzburger Steigtechnik	1	0	
B67	3-teilige Schiebleiter, Aluminium, Fabrikat Günzburger Steigtechnik	1	0	
B68	Feuerwehrleine FL 30-KF	4	4	
B69	Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB) DIN 14922, Fa. Ultramedic Set Fireprotection	4	4	

B70	Rettungsausrüstung für Sicherungstrupp (Atemschutz-Notfalltasche)	1	0	
B71	Sprungpolster SP 16 GFD mit Druckluftflasche	1	0	
	Gruppe 5: Sanitätsgeräte			
B72	Krankenhausdecke mit wiederverwendbarer Schutzhülle	1	1	
B73	Tragetuch Fa. Fenomed, Tragetuchplane mit Fußsack, 10 Griffe und Tasche	1	1	
B74	Rettungsbrett mit Kopffixierset und Gurten, Fabrikat: Ultramedic	1	0	
B75	AED-Defibrillator mit Kfz Halterung, Fabrikat: Zoll	1	0	
B76	Notfallrucksack aus beschichtetem Complan-Gewebe, Befüllung nach DIN 13155, mit 4 verschiedenen großen Modultaschen und großer Fronttasche, (BxHxT) 380x520x200 (mm)	1	1	
	Gruppe 6: Beleuchtungs- und Signalgerät			
B77	explosionsgeschützte Einsatzleuchte, Typ: Adalit L 3000 Power oder gleichwertig, mit Kfz-Ladeschale (2x Fahrerraum, 4x Mannschaftsraum und 1x GR)	7	7	
B78	Warndreieck	2	2	
B79	Warnleuchten nach StVZO, Typ: ULO LED	2	2	
B80	FW- Einsatzstab LED (Kelle) mit Batterien	1	1	
B81	Blitzleuchte HORIZONT Euro-Blitz Compact LED, zweiseitig, für Transportlader, mit Akku 6V/4,5 Ah	6	6	
B82	Kfz-Ladehalterung für Blitzleuchte HORIZONT Euro-Blitz Compact LED	6	6	
B83	Verkehrsleitkegel 750 mm	10	10	
B84	Verkehrsleitkegel, faltbar beleuchtet 500 mm	6	6	
B85	Faltsignal „Unfall“/ „Feuerwehr“/ „Olspur“, rot/weiß reflektierend Höhe 750 mm	2	2	
B86	Rolle Absperrband	1	1	
B87	Handsprechfunkgerät HRT Fabrikat: Sepura STP 9000	7	0	
B88	Kfz-Ladehalterung 12/24V für Handsprechfunkgerät HRT Fabrikat Sepura STP 9000 (7x FK und 1x im GR)	8	8	
B89	Flutlichtstrahler MEISTER LED 180 AC, 26.000 Lumen, 230 V/ 180 W mit 0,5 m Zuleitung oder gleichwertig	2	2	

B90	Flutlichttrage "MEISTER Duo-Light 450 S" oder gleichwertig, für 2 Flutlichtstrahlern LED 180 AC, je 26.000 Lumen, 2Steckdosen DIN 49442, 10 m Anschlussleitung	1	1	
B91	Stativ, Lichtpunkthöhe min. 3,5 m, mit Verankerungen	1	1	
B92	Leitungsroller 230 V, 50 m H07RN-F 3G2,5, Fabrikat Dönges oder gleichwertig	2	2	
	Gruppe 7: Arbeitsgeräte			
B93	Tauchpumpe TP 4/1, min. 400 l/min, Typ: Mast TP4/1 oder gleichwertig, mit passender Flachsaugbodenplatte	1	1	
B94	Personenschutzleitung PRCD-K, gerader Stecker	2	2	
B95	Bindestrang, 2 m lang, 8 mm Durchmesser	6	6	
B96	Einreißhaken, teleskopierbar DIN 14851	1	1	
B97	Mulden St, nach DIN 14060	3	3	
B98	Pappschuttmulde	3	0	
B99	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt $\geq$ 4000 kg, Nutzlänge 4 m, mit verschiebbarem Kantenschutz	2	2	
B100	Schäkel, ähnlich Form C, Nenngroße 3, erhöhte Beanspruchung bis 100 kN (hochfeste Ausführung), verzinkt	2	2	
B101	Stromerzeuger 6,5 kVA, Elektrostarter, BOS-Ladesteckdose, Fabrikat: Eisemann BSKA 6,5 EV Silent ISO mit Fremdbetankungsanschluss	1	1	
B102	Abgasschlauch DIN 14572 – 5x2500	1	1	
B103	Motorkettensäge mit Verbrennungsmotor, mindestens 2,9 kW und Führungsschienenlänge 400 mm, Typ: Stihl MS 462 C-M oder gleichwertig	1	1	
B104	Ersatzkette für Motorkettensäge	2	2	
B105	Fäll- und Spaltkeil, Aluminium, 265x55 mm	4	4	
B106	Fällheber 1300 mm, Fabrikat BACO oder gleichwertig	1	1	
B107	Säbelsäge Bosch mit Zubehör in Transportkiste	1	0	
B108	Trennschleifer Bosch GWS-22-230 JH mit Zubehör (verschiedene	1	0	
B109	Hochleistungslüfter LEADER BatFan 3 Li+ Generation 2, Leistung 29.270 m³/h, Elektromotor 600 W, mit Lilon-Akku und Tragegurt	1	1	
B110	Spreizer Lukas SP500 mit Akkubetrieb	1	0	
B111	Schere Lukas SC700 mit Akkubetrieb	1	0	

B112	Rettungszylinder Lukas RZ321 mit Akkubetrieb	2	0	
B113	Kettensatz Lukas für Spreizer SP500	1	0	
B114	Ersatzakku für Akkugeräte Lukas	4	4	
B115	Kfz-Ladegerät für Lukas-Akkus	1	0	
B116	Handpumpe Hurst mit Zusatzgeräten: Pedalschneider und Türöffner	1	0	
B117	Bereitstellungsplane Fabrikat: Lukas	1	0	
B118	Material zum Abdecken von Schnittkanten, Lukas LX Cover L	1	1	
B119	Schwelleraufsätze (1x Aufsatz Lukas "LX RAM C" und 1x Aufsatz Weber Rescue "LOAD-SUPPORT")	2	0	
B120	Satz Airbagschutz Lenkrad Fabrikat: Dönges	1	0	
B121	Satz Stabfast XL Fabrikat: Weber Rescue	1	0	
B122	Sätze Unterbaumaterial aus Kunststoff oder Holz für Fahrzeuge. Die Teile müssen ein abgestuftes Unterbauen eines PKW ermöglichen. Ausführungsbeispiele: Treppenförmig, Schieblock mit mehreren verschiebbaren Brettern, Maße: 500 x 80 x 260 [mm], Fabrikat: Stab Pack - Weber Rescue oder gleichwertig	2	2	
B123	Absaugvorrichtung für Kraftstoff mit Behälter für 20 Liter	1	1	
B124	Transportkasten, z.B. Kasten 14880-1-O, Kastenwerkstoff freigestellt, mit Formhölzern (Keile, Pfropfen, Bretter) mit Bestückung: sechs Stück Keile, etwa 75 mm x 95 mm x 350 mm, sägerau, aus Hartholz; zwei Stück Keile, etwa 35 mm x 95 mm x 350 mm, sägerau, aus Hartholz; zwei Stück Buchensperrholzplatte, etwa 50 mm x 200 mm x 350 mm, wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase; vier Stück Kantholz, etwa 120 mm x 88 mm x 500 mm, aus Brettschichtholz (Nadelholz), wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase, mit Trageschleife aus Polyesterleine. Die Beladung darf nach oben überstehen.	1	1	
B125	Hebekissensatz Vetter mit Hebekissen: 2 Stück V40, 1 Stück V20, 1 Stück V5, Bedienteil, 2 Stück 10m Anschlussschläuche, 1 Stück Druckminderer	1	0	
B126	Druckluftflasche (Arbeitsluft für Hebekissen) Stahl 6 l/300 bar	1	0	
B127	Rettungsplattform, 500 kg, klappbar, mit Holmverlängerung, abklappbares Geländer, Packmaß (LxBxH) 1790 x 1050 x 280 [mm], ca. 51 kg, nach DIN 14830:2009-11, Fabrikat Günzburger Steigtechnik	1	0	

	Gruppe 8: Handwerkzeug und Messgeräte			
B128	multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/ Brechwerkzeug, Bauform Halligan, Länge ca. 762 mm, mit Metallschneidklaue	1	1	
B129	multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/ Brechwerkzeug, Bauform Halligan, Länge ca. 762 mm, mit Hebelklaue	1	1	
B130	Spalthammer 3 kg	1	1	
B131	Werkzeugkasten E DIN 14885 , Aluminium, inkl. Werkzeug	1	1	
B132	Feuerwehr-Werkzeugkasten nach DIN 14881:2013-12, Aluminium, inkl. Werkzeug	1	1	
B133	Verkehrsunfallkasten – VUK DIN 14800-13	1	1	
B134	Feuerwehraxt FA nach DIN 14900	1	1	
B135	Axt B2 SB-A nach DIN 7294	1	1	
B136	Bügelsäge B, 760 mm nach DIN 20142	1	1	
B137	Bolzenschneider, Schneidleistung (normaler Gebrauch) mindestens 12 mm Stahl, wechselbare Schneiden mit 3 Schneidkanten	1	1	
B138	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel in T-Form nach DIN 20127	1	1	
B139	Dunghacke mit Stiel, ca. 1400 mm lang	2	2	
B140	Dunggabel mit Stiel, ca. 1250 mm lang	2	2	
B141	Stechschaufel 5 mit Stiel, ca. 1300 mm lang nach DIN 20121	1	1	
B142	Sandschaufel 250 (Holsteiner Schaufel) mit Stiel, ca. 1300 mm lang	1	1	
B143	Stoßbesen mit Stiel, ca. 1400 mm lang	2	2	
B144	Wärmebildkamera Typ: Bullard Eclipse LDX mit Ersatzakku	1	0	
B145	Wärmebildkamera Typ: FLIR K2 mit Ersatzakku	1	0	
B146	Kfz-Ladeschale für Wärmebildkamera Typ: Bullard Eclipse LDX und FLIR K2	2	0	
B147	Mehrgasmessgerät Fabrikat: MSA Altair 4X	1	0	
B148	Kfz-Ladeschale 12/24V für Mehrgasmessgerätes Fabrikat: MSA Altair 4X	1	1	

	Gruppe 9 Sondergerät			
B149	Abgasschlauch, passend zum Fahrgestell lt. Los 1, nach DIN 14572	1	1	
B150	Unterlegkeil, entsprechend Fahrgestell lt. Los 1	2	2	
B151	Ölbindemittel Absodan Plus Typ III/R, geeignet zur Aufnahme von etwa 40 l Öl, in wiederverwendbarem Behälter verpackt (blaues 30 l Spannringdeckelfass aus HDPE mit Deckel)	2	2	
B152	Abschleppseil für 3.500 kg Anhängelast, 5 m lang mit rotem Warntuch, etwa 200 mm x 200 mm (handelsübliche Ausführung)	1	1	
B153	Schachtabdeckung, Bodenfläche etwa 750 mm x 750 mm, mineralölbeständig, flüssigkeitsdicht und Schaumdichtmatten	2	2	
B154	Kraftstoffkanister aus Stahlblech, Nutzinhalt 20 l (für Stromerzeuger), mit flexiblem Ausgussstutzen	1	1	
B155	Kunststoff-Doppelkanister Profi: 5 l 2-Takt-Benzingemisch & 2 l Kettenöl mit Werkzeugaufnahme und Einfüllsystem für Kraftstoff und Kettenöl, passend für Motorkettensägen mit Befüllsystem Stihl	1	1	
	Zusatzbeladung			
B156	Beladungssatz maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde) nach DIN 14800-I, Fabrikat: Rotzler oder gleichwertig	1	1	
B157	Vorlegekeil für die Verwendung mit der maschinellen Zugeinrichtung, Fabrikat: Rotzler oder gleichwertig	2	2	
B158	Umlenkrolle für die maschinelle Zugeinrichtung, Fabrikat: Rotzler oder gleichwertig	1	1	
B159	Wiedehopfhaue mit Stiel und Schneidenschutz	1	1	
B160	Kraftstoffentnahmegerät für Eisemann DIN-Stromerzeuger mit eigener Kraftstoffpumpe	1	1	
B161	Türöffnungssatz Volk, im Premiumrucksack, Pax Feuerwehrrucksack Türöffnung inklusive Schaumstoffeinlagen und Werkzeuge gemäß Kompaktkoffer Premium, KV3292	1	1	
B162	Fensteröffnungssatz Volk, im Premiumrucksack, Pax Rucksack Fenster inklusive Schaumstoffeinlagen	1	1	
B163	Dreibock 3M PROTECTA AM100, DIN EN 795:2012-10	1	0	
B164	Strickleiter 20 m mit Tragegestell	1	0	
B165	Nass-/ Trockensauger Kärcher Prof. NT611 MWF mit Zubehör	1	0	

B166	Monitor ALCO APF 2-TURBOFIGHTER – MZV 2000, tragbar; integrierter Kugelhahn zur Absperrung; arretierbare Transportstellung; Füße einklappbar; vertikaler Schwenkbereich +20° bis +60°; horizontaler Schwenkbereich +/-40°; Durchflussmenge bis 2000 l/min; maximaler Eingangsdruck 16 bar; Gehäuse aus Aluminiumlegierung, hart eloxiert; Lackierung rot RAL 3000; (LxBxH) 630 x 200 x 287 [mm], ca. 9,0 kg; Eingang Festkupplung Storz B; Ausgang Gewinde G 2 ½" a; Lieferung einschließlich Mehrzweckdüse MZV 2000/600 EVO, Fabrikat: AWG oder gleichwertig	1	1	
B167	mobiler Rauchverschluss RSS F 80 PRO STK oder gleichwertig; temperaturbeständig bis 600 °C; Einbau in alle gängigen Türzargen von 800-1400 mm, Abdichthöhe bis 1950 mm, Packmaß (LxBxH) 830 x 540 x 40 [mm], ca. 5,5 kg; Schlaufen zur Befestigung am Schlauchtragekorb	1	1	
B168	C-Schlauchpaket mit 30m C-Schlauch, 1x Hohlstrahlrohr und Absperrorgan	1	0	
B169	Auffangwanne ECCOTARP ET 061 CARGO EUR, faltbar, Inhalt 210 l, (LxBxH) 1240x840x225 mm, mit Transporttasche	1	0	
B170	4x Spanngurte und 2x Dichtplatte VETTER, 2,000 ST 76,71 EIN 153,42 192 (LxBxH) 600x300x30 mm Dichtplatte VETTER, zum Schutz des Leck-Dichtkissens gegen scharfkantige Leckstellen, (LxBxH) 600x300x30 mm, ca. 1,2 kg	1	0	
B171	Kiste Patientenschutz mit 1x Patientenhelm (Kletterhelm), 1x Insassenschutzdecke Fa. EliteBags – Schield Insassenschutz oder gleichwertig	1	1	
B172	Hochleistungssprüngerät Gloria 405T oder gleichwertig, Füllinhalt 5 l (Lagerung im Dachkasten)	1	1	
B173	Faltbarer Streuwagen Eccotarp SDC 03 Plus oder gleichwertig	1	1	

Übertrag Zwischensumme Aufbau	
Summe Beladung	

Gesamtsumme der o. a. Positionen	
---	--

mögliche Nebenkosten:

- Eventuell anfallende Einlagerungs oder sonstige Kosten, die beim Anliefern der Beladung entstehen können sind hier durch den Anbieter zu berücksichtigen, so dass dem Auftraggeber keine Mehrkosten entstehen.

**Rabatt, Preisnachlass:
unter folgenden Bedingungen:**

Zwischensumme

Mehrwertsteuer (19%)

Endbetrag

Alle Beträge sind in EURO anzugeben.

Datum:

Unterschrift

Stempel

Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des angebotenen Produktes ist die Angabe weiterer technischer Daten auf diesem Fragebogen erforderlich.
Nur bei vollständig ausgefüllten Datenblatt kann das Angebot gewertet werden.

Pos.	Bezeichnung	Bieterangabe	Wert
D1	Fahrzeuglänge		mm
D2	Fahrzeugbreite		mm
D3	Fahrzeughöhe gesamt		mm
D4	Pumpenleistung bei 10 bar und 7,5m Saughöhe		l/min
D5	Pumpenleistung bei 8 bar und 3m Saughöhe		l/min
D6	Fahrzeug kann in umweltfreundlichem Euro 6e geliefert werden		ja oder nein
D7	technisch max. zulässiges Gesamtgewicht		kg
D8	max. Steigfähigkeit		%
D9	Wendekreisdurchmesser		m
D10	Endgeschwindigkeit		km/h

Wertungskriterium		Gewichtung in v. H.	Grundlage Punktebewertung	Punkte	Angebot Bieter	
					Punkte*	Bewertung** Spalte 2 x Spalte 3
1		2			3	4
Preis	Gesamtpreis netto	35	Angebot mit niedrigster Wertungssumme	10	10	350
			Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme	0		
			Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma			
Nachweis der Vertrags- werkstätten		5	bis 8 km Entfernung	10	10	50
			bis 15 km Entfernung	5		
			bis 25 km Entfernung	3		
			> 25 km Entfernung	0		
max. Fahrzeug- breite von 2,5 m		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
techn. Zul. Gesamtgewicht		5	= 18 to	10	10	50
			> = 16 to	5		
			< 16 to	0		
Federung Parabel		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Hinterachse Federung Luft		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
UN/ECE R51.0 max. 78 dB		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Haupt- und Nebelscheinwerfer, Abbiege- und Standlicht in LED- Ausführung		5	in LED Ausführung	10	10	50
			Hauptscheinwerfer LED	5		
			ohne LED	0		
Achssperre Hinterachse		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Motorleistung 230 kW		5	> = 230 kW	10	10	50
			> 210 kW	5		
			< 210 kW	0		
Getriebe 8-Gang- Automatik mit für Einsatzfahrzeuge optimierter Schaltweise		5	8 - Gang	10	10	50
			7 - Gang	5		
			< 7 - Gang oder ohne Einsatzschaltung	0		
Bedienfeld 4 Funktionen in der Fahrertür		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Leergewicht des angelieferten Fahrgestell		5	leichteste Leergewicht in Tonnen	10	10	50
			...	8		
			...	6		
			...	4		
			...	2		
			schwerste Leergewicht in Tonnen	0		
Garantie Fahrgestell 24 Monate		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Summe		100				1000
Rangfolge						

Wertungskriterium		Gewichtung in v. H.	Grundlage Punktebewertung	Punkte	Angebot Bieter	
					Punkte*	Bewertung** Spalte 2 x Spalte 3
1		2			3	4
Preis	Gesamtpreis netto	40	Angebot mit niedrigster Wertungssumme	10	10	400
			Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme	0		
			Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma			
Konstruktion Mannschaftsraum		10	Verlängerung Fahrerhaus	10	10	100
			Aufbau integriert	5		
			Einzelmodul	0		
Material des Aufbaus		10	Aluminium, eloxiert	10	10	100
			Aluminium, versiegelt, Edelstahl	5		
			Kunststoff, Stahl	0		
Wasserbehälter		5	> = 1800 Liter	10	10	50
			> = 1600 Liter	5		
			< 1600 Liter	0		
Tiefbau G1/G2 Aufbaukoffer		5	uneingeschränkt nutzbar	10	10	50
			eingeschränkte Nutzung durch vorhandene Fahrgestellkomponenten	5		
			keine Nutzung möglich	0		
Feuerlöschkreiselpumpe		5	zweistufig	10	10	50
			einstufig	0		
Position B-Druckabgänge		5	alle seitlich außenliegend	10	10	50
			teilweise außenliegend	5		
			innenliegend	0		
Pumpenbedienung		5	Bedieneinheit mit Display	10	10	50
			Standardisiertes Pumpenbedienfeld	5		
			Touchscreen, manuelle Schalter	0		
Ausführungsort Kundendienst Aufbau		5	Mobiler Kundendienst vor Ort	10	10	50
			Servicewerkstatt < = 150 km Entfernung bzw. kostenfreier Hol- und Bringservice	5		
			Servicewerkstatt > 150 km Entfernung	0		
Eingreifzeit Kundendienst		5	0 bis 24 Stunden	10	10	50
			24 bis 48 Stunden	5		
			länger als 48 Stunden	0		
Gesamtlieferzeit Fahrgestell und Aufbau		5	< = 24 Monate	10	10	50
			25 bis 30 Monate	5		
			> 30 Monate	0		
Summe		100				1000
Rangfolge						